



## REGIONALVERBAND BODENSEE-OBERSCHWABEN

### HAUSHALTSSATZUNG für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 42 des Landesplanungsgesetzes in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBI. S. 385), zuletzt geändert am 22. Juli 2025 (GBI. 2025 Nr. 71), in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBI. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert am 22. Juli 2025 (GBI. 2025 Nr. 71), hat die Verbandsversammlung am 5. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.974.927
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-2.013.792
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-38.865</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>-38.865</b>

2. im **Finanzaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.974.927
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.997.792
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>-22.865</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-45.000
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-45.000</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-67.865</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>0</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-67.865</b>

## **§ 2**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000 €

## **§ 3**

Die Verbandsumlage nach § 43 Abs. 2 des Landesplanungsgesetzes wird auf 0,0910 v.H. der vorläufigen Steuerkraftsummen der Landkreise für das Jahr 2026 festgesetzt und beträgt insgesamt 1.276.342 €. Die Umlage ist von den Landkreisen in vierteljährlichen Raten jeweils zum Quartalsbeginn zu entrichten.

Ravensburg, 5. Dezember 2025

Thomas Kugler  
Verbandsvorsitzender

Das Regierungspräsidium Tübingen hat die Gesetzmäßigkeit dieser Haushaltssatzung mit Erlass vom 12.01.2026 (Az.: RPT0140-2421-28/3/1) bestätigt.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 liegen vom 14.01.2026 bis 23.01.2026 in der Geschäftsstelle des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben, Hirschgraben 2, 88214 Ravensburg zur Einsichtnahme während der üblichen Dienststunden öffentlich aus und werden danach bis zur öffentlichen Bekanntmachung der folgenden Haushaltssatzung weiterhin zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle verfügbar gehalten.